Die grünen Eintragungen erfolgten gemäß Bestätigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12. 7. 1961.

Velbert, den 31. 7. 1961

Stadtvermessungsrat

Die förmliche Feststellung dieses Planes ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) am 26. 10. 1961 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Stadtdirektor
I.V.
Stadtbaurat

# ZEICHENERKLÄRUNG

- Parkplatz
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene gewerbliche Gebäude
- B = Wohngebiet
- D = Geschäftsgebiet
- C = Gewerbegebiet (Garagen)
- Alte Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen (Vorgärten)
- Bürgersteigflächen
- Fluchtlinie
- Flucht- u. Baulinie
- Baulinie
- alt / neu private Verkehrsfläche
- Flurgrenze
- Ga. — Garagen
- Grenze des Durchführungsplanes
- Kanal vorhanden / geplant
- 245,68 Höhen über N.N.
- IV alt
- III neu Geschoßhöhen
- o = Offene Bauweise
- g = Geschlossene Bauweise

*Die violette Änderung der Fluchtlinie erfolgte durch Ratsbeschluß vom 31.1.1961*

STADTVERMESSUNGSRAT

| ENTWORFEN | ANGEFERTIGT |
|---|---|
| VELBERT, 1. DEZ. 1959 | VELBERT, DEN 3.12.59. |
| Der Stadtdirektor I.V. Stadtbaurat | Die Katasterbezeichnungen u. die Angaben über Gebäude u. Eigentümer entsprechen dem Stand vom heutigen Tage. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsrat |
| Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 9. Dezember 1959 aufgestellt worden. Bürgermeister | Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom 1. 2. 1960 bis 28. 2. 1960 offengelegen. Der Stadtdirektor |
| Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S 75) ist mit Verfügung vom 12.7. 1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesplanes übereinstimmt. Der Regierungspräsident i.A. 12. Juli 1961 | Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 19. 9. 1961 förmlich festgestellt worden. Bürgermeister |

# STADT VELBERT
# DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 5

Für den Bereich um die Einmündungen der Heide-, Eichen-, Jahn-, u. Mozartstraße in die Heiligenhauser- bzw. Poststraße.

## Gemarkung Velbert
## M. 1:500

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.